

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 14. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. November 2023)

zum Thema:

**Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung Berlin**

und **Antwort** vom 29. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Nov. 2023)

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17365  
vom 14. November 2023  
über Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die mit der Verwaltung des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin betraute Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) sowie den Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung Teil A und Teil B um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt wurden.

1. Wie sieht die Personalausstattung des LfG derzeit aus, wie hat sich diese in den letzten 5 Jahren entwickelt und wie sind die Stellen besetzt? Es wird um eine Aufstellung unterteilt nach Jahren gebeten.
2. Wie sieht die Stellenbewertung und Eingruppierung der ausschließlich Tarifbeschäftigten aus?

Zu 1. und 2.: Der Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung besteht aus den Betriebsteilen A und B. Daher wird bei der Beantwortung der Fragen 1 und 2 zwischen den beiden Betriebsteilen unterschieden.

## LfG A:

Die Personalausstattung beim LfG A der letzten 5 Jahre stellt sich wie folgt dar:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023 (01.01.)
Gesamt	523	475	420	377	343	298
Beamte	20	18	19	16	16	13
Tarifbeschäftigte	503	457	401	361	327	285

Die aktuelle Eingruppierung beim LfG A stellt sich wie folgt dar:

Entgelt- gruppe	Anzahl MA	davon weiblich	davon männlich	Frauenanteil in %
E14	1	0	1	0
E13	2	0	2	0
E12	1	0	1	0
E11	3	1	2	33
E10	3	3	0	100
E9B	0	0	0	0
E9A	16	4	12	25
E8	5	3	2	60
E7	24	0	24	0
E6	17	6	11	35
E5	26	3	23	12
E4	4	1	3	25
E3	83	55	28	66
E2Ü	69	69	0	100
E2	3	3	0	100
Gesamt:	256	148	108	58

## LfG B:

Die Personalausstattung beim LfG B der letzten 5 Jahre stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Anzahl der LfG B-Mitarbeitenden
2019	120
2020	209
2021	226
2022	269
2023	261

Die aktuelle Eingruppierung beim LfG B stellt sich wie folgt dar:

Entgelt- gruppe	Anzahl MA	davon weiblich	davon männlich	Frauenanteil in %
E13	5	1	4	20
E12			0	
E11	23	12	11	52
E10	0		0	
E9B	17	14	3	82
E9A	7	4	3	57
E8	32	22	10	69
E6	44	22	22	50
E5	19		19	0
E3	26	17	9	65
S 15	5	2	3	40
S 14	8	7	1	88
S 11b	33	28	5	85
S 8b	25	22	3	88
S 8a	13	7	6	54
S 4	4	3	1	75
Gesamt:	261	161	100	62

3. Wie werden die Personalabgänge der nächsten Jahre ersetzt?

4. Welche Konzepte liegen insoweit konkret vor?

Zu 3. und 4.: Personalabgänge des LfG A werden nicht ersetzt, da es sich um einen Abwicklungsbetrieb handelt. Personalabgänge beim LfG B werden kontinuierlich über die üblichen Wege (z.B. Karriereportal des Landes Berlin „Karriere machen“) der Personalgewinnung kompensiert.

5. Welche Voraussetzung müssen Fremdfirmen erfüllen, wenn sie in Sicherheitsbereichen, wie dem Justizvollzug oder der Polizei tätig werden sollen und wer überprüft das?

Zu 5.: Um dauerhaften unbegleiteten Zutritt zum Justizvollzug und besonderen Sicherheitsbereichen von Justizliegenschaften zu erhalten, werden Mitarbeitende von Fremdfirmen hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit durch justizinterne Einsichtnahme in das Bundeszentralregister der Justiz überprüft.

6. Ist die Rundum-Betreuung der Sicherheitsbereiche durch das LfG oder Fremdfirmen dauerhaft gewährleistet und gibt es dazu Rückmeldungen aus den Behörden?

Zu 6.: Die Rundum-Betreuung ist dauerhaft gewährleistet.

Berlin, den 29. November 2023

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki  
Senatsverwaltung für Finanzen